Rückliefertarife

Energieversorgung Blumenstein AG

gültig ab 1. Januar 2023

Rückliefertarife

Es gelten die Bestimmungen des Energiegesetzes (EnG) Kapitel 3 (Art. 15 bis 18), Kapitel 4 (Art. 19 bis 23), Kapitel 5 (Art.24 bis 29). Zudem sind die Bestimmungen der Energieverordnung (EnV) Kapitel 4 (Art. 10 bis 18) zu beachten.

Rücklieferung unabhängiger Stromproduzenten ohne ökologischem Mehrwert

Dieses Produkt gilt standardmässig für jegliche unabhängige Stromproduktion im Netzgebiet der Energieversorgung Blumenstein AG gemäss Energiegesetz Art. 15 (Abnahme- und Vergütungspflicht). Ausgenommen davon sind jene, welche unter Art. 72 oder Art. 19 des Energiegesetzes fallen.
Der ökologische Mehrwert (Herkunftsnachweis) verbleibt im Eigentum des Anlagenbetreibers.

Energie (Strom)		exkl. MwSt.	inkl. 7,7% MwSt.*
Rücklieferung HT und NT	Rp./kWh	-29.40	-31.66

* Vergütung inkl. MwSt. nur für Mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen

Rücklieferung unabhängiger Stromproduzenten aus erneuerbaren Stromquellen mit ökologischem Mehrwert

Die Energieversorgung Blumenstein AG **kann** aufgrund des Absatzbedarfs sowie unter betriebswirtschaftlicher Betrachtung den Produzenten im Netzgebiet den rückgelieferten Strom zusammen mit dem ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweis) vertraglich abnehmen. Der ökologische Mehrwert geht an die Energieversorgung Blumenstein AG AG über.

Nicht berücksichtigt werden Anlagen, welche unter folgende Artikel des Energiegesetzes fallen:
- Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (Art. 17)
- Teilnahme am Einspeisevergütungssystem (Art. 19)
- Übergangsbestimmungen zum Einspeisevergütungssystem (Art. 72)

Anschlusswert der Produktionsanlage ≤ 30 kVA

Energie (Strom) inkl. Mehrwert		exkl. MwSt.	inkl. 7,7% MwSt.*
Rücklieferung HT und NT	Rp./kWh	-29.90	-32.20

Anschlusswert der Produktionsanlage > 30 kVA

Energie (Strom) inkl. Mehrwert		exkl. MwSt.	inkl. 7,7% MwSt.*
Rücklieferung HT und NT	Rp./kWh	individuell	individuell

* Vergütung inkl. MwSt. nur für Mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen

Rücklieferung nach Energiegesetz Art. 72 (ehemals 7a KEV)

Dieses Produkt gilt für jegliche unabhängige Stromproduktion im Netzgebiet der Energieversorgung Blumenstein AG, welche gemäss Energiegesetz (EnG) vom 30.9.2016 Art. 72 in Bezug auf das alte Energiegesetz Art. 7a (KEV-Anlagen) vergütet werden sowie für Neuanlagen gemäss Energiegesetz Art. 19.

Energie (Strom)		exkl. MwSt.	inkl. 7,7% MwSt.
Rücklieferung HT und NT	Rp./kWh	-0.00	-0.00

Energieversorgung
Blumenstein AG
c/o NetZulg AG
Bernstrasse 138
Postfach
3612 Steffisburg

033 439 42 42
info@ev-blumenstein.ch
www.ev-blumenstein.ch
Störungen/Pikett
033 437 32 42